

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Zochmischgasse 33.

Verantwortl. Redacteur Hr. Müller,  
Erscheinungs- u. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate in den Wochenenden  
bis 3 Uhr Nachmittags.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Kuflage 10100.

Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.,  
incl. Fringelohn 1 Thlr. 10 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 9 Ngr.  
mit Postbefreiung 12 Ngr.

Inserate  
4gepaltene Courvoisierzeile 1 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis  
Rechnen unter d. Redactionspreis  
die Spalte 2 Ngr.

Abdruck  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Local-Comptoir Rainstraße 21.

No 210.

Sonntag den 28. Juli.

1872.

## Verordnung.

Die Erklärung der Elßaß-Lothringer für die französische Nationalität betr.

Nach Artikel 2 des Frankfurter Friedensvertrags vom 10. Mai 1871 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1871. S. 225.) haben diejenigen Elßaß-Lothringer, welche beabsichtigen, die französische Nationalität zu behalten, noch vor dem 1. October dieses Jahres eine hierauf bezügliche Erklärung bei der zuständigen Behörde abzugeben.

Als diejenigen Behörden, vor welchen solche Erklärungen innerhalb des Reichslands Sachsen niedergelegt werden können, werden hiermit die Gerichtämter und Stadträte bestimmt und erhalten diese Verwaltungsbehörden hierdurch Anweisung, diese Erklärungen, welche sich vorzugsweise zu beschaffen haben, daß der Erklärende unter genauer Angabe seiner Personalverhältnisse, insbesondere des Tages und Jahres, sowie des Ortes seiner Geburt und seines vollständigen Namens protocollarisch anzusprechen, daß er sich für die französische Nationalität entscheide, entgegenzunehmen und nach Ablauf der obgedachten Optionsfrist im Original anher unmittelbar einzusenden.

Dresden, den 22. Juli 1872.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:  
Dr. Reintig. Vg.

## Bekanntmachung.

Wegen Abbruch der Elßerbrücke in der Elßerstraße bleibt die Passage daselbst auch für Fußgänger von Montag den 29. d. M. ab bis auf Weiteres gesperrt.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerrull.

## Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Pflaster- und Chaussirungs-Arbeiten bei Legung einer unterirdischen Telegraphen-Leitung in der Stadt Leipzig, in einer Länge von 1090 Meter, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sind bei der Unterzeichneten, sowie bei der Kaiserlichen Telegraphen-Station zu Leipzig zur Einsicht ausgestellt und werden auf portofreiem Antrag schriftlich gegen Erstattung der Costalen mittelgeteilt. Offerten sind mit der Aufschrift

„Submission auf Ausführung von Erd- u. c. Arbeiten“ zu versehen und portofrei bis zum 20. August an die Kaiserliche Telegraphen-Station zu Leipzig einzusenden, wo am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.  
Dresden, den 24. Juli 1872. Kaiserliche Telegraphen-Direction.  
J. B. Carré.

## Bekanntmachung.

Die Jinsen der Fregate-Stiftung zur Belohnung treuer und völlig unbescholtener Diensthboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder zweien Herrschaften in hiesiger Stadt gedient haben, sind am 30. August d. J. in Beträgen von mindestens 10 Thalern zu vertheilen.

Bewerbungen sind bis zum 17. August d. J. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen so wie Bemerkungen von Diensthboten, welche aus obiger Stiftung bereits ein Mal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.  
Leipzig, den 1. Juli 1872. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. C. Richter.

## Weitere Ergebnisse der Volkszählung.

Mit der letzten und vorletzten Volkszählung wurden Aufnahmen über die Staatsangehörigkeit der gezählten Personen verbunden. Unter den 90,946 Einwohnern Leipzigs im Jahre 1867 fanden sich 16,641 Nichtsachsen, also etwa 18 Proc.; im Jahre 1871 befanden sich unter den 106,925 Einwohnern 28,220 Nichtsachsen, also gegen 27 Proc. die Zahl der Staatsfremden hat sich demnach in Leipzig sehr bedeutend gesteigert. Eine genauere Uebersicht ist in der Tafel A. beigelegt. Weniger auffallend ist die Aenderung in den Zahlen, welche die Stärke der hier vertretenen religiösen Confessionen ausdrücken; die beigelegte Tafel B. giebt hierüber Auskunft.

(Andere Notizen über die Ergebnisse der Volkszählung von 1871 findet man im laufenden Jahrgang des Tageblatts in folgenden Nummern: In Nr. 54, 3. Beilage: Hauptsummen der Bevölkerung Leipzigs; in der darauf folgenden Nr. 56, 3. Beilage, wurden zur Vergleichung außerdem noch die Bevölkerungszahlen Leipzigs vom Jahre 1792 an mitgetheilt.

In Nr. 91, 1. Beilage: Bevölkerungszahlen der Dörfer in den Gerichtsämtern Leipzig I. und II. und zwar außer für 1871 auch noch für die früheren Jahre 1861, 1864 und 1867. (Die Bevölkerung von Probstzella 1871 ist dort fälschlich mit 830 statt 693 angegeben; die Summe für das ganze Gerichtsamt Leipzig II. ergibt dann 43,910.)

In Nr. 118, 1. Beilage: Die Vertheilung der Bevölkerung Leipzigs 1871 nach Geburtsorten.

In Nr. 182, 1. Beilage: Einwohnerzahlen der Leipziger Straßen für 1867 und 1871.

In Nr. 183, Hauptblatt: Leipzigs Bevölkerung nach Altersklassen für 1867 und 1871.)

### A. Staatsfremde in Leipzig.

#### A. Reichs- resp. Zollvereinsländer:

Name des Staats.	1871	1867
Preußen	16,784	11,253
Sachsen	4	—
Bayern	642	427
Württemberg	194	70
Baden	186	71
Hessen	193	80
Wendenburg-Schwerin	226	34
Sachsen-Weimar	1820	716
Wendenburg-Stralitz	61	16
Odenburg	61	17
Braunschweig	207	145
Sachsen-Weitzing	283	151
Sachsen-Mittelelbe	1364	823
Sachsen-Coburg-Gotha	267	138
Anhalt	844	513
Schwarzburg-Rudolstadt	234	138
Schwarzburg-Sondershausen	199	78
Waldeck	12	11
Reuß jüngere Linie	625	211
Reuß ältere Linie	134	54
Schwarzburg-Rippe	12	5
Rippe	21	11
Sachsen	25	16
Preußen	71	21
Hamburg	121	92
Elßaß-Lothringen	19	?
Sachsen	—	1

#### Ungenaue Angabe des Staats:

„Wendenburg“	—	50
„Schwarzburg“	—	10
„Reuß“	—	112
„Thüringen“	—	23

Summe der Reichs- resp. Zollvereinsländer: 26,053 15,287

### B. Andere Staaten:

Name des Staats.	1871	1867
Belgien	15	14
Frankreich	41	52
Griechenland	35	14
Großbritannien	160	98
Italien	29	9
Niederlande	33	7
Oesterreich-Ungarn	1053	688
Spanien und Portugal	—	6
Russland	235	144
Schweden und Norwegen	48	27
Schweiz	187	143
Türkei	37	4
Donaufürstenthümer	42	38
Sonstige Staaten	252 <sup>1)</sup>	110 <sup>2)</sup>
Summa der andern Staaten:	2167	1352
Unbekannte	—	2
Summe sämmtlicher Staatsfremden:	28,220	16,641

### B. Die Bewohner Leipzigs nach ihren Confessionen.

Ohne Angabe des Bekenntnisses	1871	1867
Lutheraner	98,859	85,111
Unitarier	51	—
Reformirte	2920	2207
Deutschkatholische	247	213
Anglikaner	53	42
Römischkatholische	2678	2137
Griechischkatholische	147	75
Judaisten	1739	1148
Angehörige der „amerikanischen Kirche“	2	—
Angehörige der „bischöflich-amerikanischen Kirche“	1	—
Apostolische	95	—
Armenier	2	—
Papisten	8	3
Congregationalisten	2	—
Deisten	2	—
Dissidenten	14	—
Angehörige der English Low Church	2	—
Epistopalen	12	—
Angehörige der „Freien Gemeinde“	8	—
„Freireligiöse“	2	—
Methodisten	5	—
Muslime	3	—
Methodeisten	1	—
Presbyterianer	12	—
Quäker	—	1
Angehörige der „Freien schottischen Kirche“	1	—
Unitarier	2	—
Unitarier	1	—
Widertäufer	1	—
Personen, welche sich ausdrücklich als confessionslos bezeichnet haben	10	1
Summa	106,925	90,946

<sup>1)</sup> Darunter 20 Dänen, 2 Niederländer, 207 Angehörige der Vereinigten Staaten von Nordamerika.  
<sup>2)</sup> Darunter 86 Amerikaner.

### Leipziger Kunstverein.

Sonntag, 28. Juli 1872. Zur bisherrigen Ausstellung im Vereinslocal ist zunächst der Gesangsverein von dem von Bürgern Hamburgs dem General-Verder gewidmeten Ehren-Schild hinzugekommen. Letzterer ist, gleich dem von Leipziger

Bürgern dem Kronprinz-Feldmarschall Albrecht von Sachsen dargebrachten Tafelaufsatz, welcher seiner Zeit im Museum ausgestellt gewesen ist, von D. Stöckhardt in Berlin erworben und von Eb. & Wagner daselbst in Silber mit Goldinfassung ausgeführt. Die entsprechend reichliche Eintheilung des gegebenen Raumes ist bei der Neuheit dieser Kunstfertigkeit besonders hervorzuheben. Ferner ist ein Gemälde von E. Fischbach, eine ländliche Scene (oberösterreichisch) darstellend, vorgelegt.  
M. J.

### Illustrirte Zeitung.

Vor uns liegt der 58. Band (Januar bis Juni 1872) der Leipziger Illustrirten Zeitung, dessen Inhalt und Bilderreichthum sich über alle Gebiete des menschlichen Wissens verbreitet und ein Panorama der letzten sechs Monate vor unseren Augen entrollt, wie es nur die Leipziger Illustrirte Zeitung mit ihren reichen Mitteln und getragen von der Gunst des Publicums zu emuliren vermag. Wir wollen nicht zu ihrer Empfehlung beifügen — die Illustrirte Zeitung empfiehlt sich durch sich selbst, und wer sich zu ihren aufmerkamen Lesern zählt, wird mit jeder neuen Wochennummer sich stets aufs Neue durch die Fülle des Gebotenen angezogen fühlen; welchen Reichthum aber die Illustrirte Zeitung im laufenden Quartale emuliren wird — sagt das in der Schlussnummer des vorliegenden Bandes enthaltene Programm. Der vierteljährliche Abonnementpreis der Illustrirten Zeitung ist 2 Thlr., und kann dieselbe durch alle Buchhandlungen und Postanstalten bezogen werden.

(Eingefandt.)

### Das Eintrittsgeld im sächsischen Krankenhaus.

Wenn man sich auch in Leipzig nicht gerade sehr über Mangel an Gemeinnützigkeit und Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten zu beklagen hat, so geschieht es dennoch, daß wichtige Veränderungen spurlos an einer großen Menge unserer Einwohner vorübergehen, trotzdem daß vielleicht manche ihrer eigenen Interessen darunter leiden. Zu einer solchen ist aber die vor Kurzem zwischen Rath und Stadtverordneten vereinbarte Maßregel zu rechnen, nach welcher das Eintrittsgeld im sächsischen Krankenhaus gleichmäßig von allen Eintretenden in der Höhe von 1 Thlr. 10 Ngr. erhoben wird und die Verpflegungsgelder überhaupt um 2 1/2 Ngr., also 33 1/2 Proc. per Tag u. s. w. erhöht worden sind. Diese an und für sich harmlos erscheinende Maßregel wird bei der Erhöhung der Preise sämmtlicher Nahrungsmittel für so unbedingt berechtigt angesehen worden, daß man sie für natürlich finden wird. Dennoch hat dieselbe die einschneidenden Folgen für eine große Anzahl von Krankencassen, und es hätte mehr als nahe gelegen, sich vorher von der Lebensfähigkeit, den jeweiligen Bedürfnissen u. s. w. der einzelnen Cassen zu überzeugen, in wie weit eine solche Maßregel allgemein durchführbar erscheinen kann oder nicht. Die betroffenen Cassen haben nun zur Abwehr der ihnen nachtheiligen Folgen verschiedene Schritte gethan, bis jetzt ohne Erfolg, und wie es scheint, werden auch die weiteren das gleiche Schicksal haben. Dennoch halten es dieselben für ihre Pflicht, das größere Publicum auf diesen Gegenstand in seinem eigenen und im weiteren allgemeinen Interesse aufmerksam zu machen. Sie veröffentlichen deshalb zunächst die Rede des einzigen Stadtverordneten, welcher sich in dieser Sache auf Seite der Cassen gestellt hat, aber in der Minorität blieb. Dieselbe enthält

so viele beherzigenswerthe Worte, daß es der Mühe werth schien, sie noch einmal vollständig hier mitzutheilen, da das veröffentlichte Protokoll nur Andeutungen daraus gegeben hat. Die Rede des erwähnten Herrn Stadtverordneten lautet:

„Meine Herren! In Bezug auf die hier angelegte Frage sehe ich mich genöthigt, meine bevorzogene Meinung abzugeben, da ich als Mitglied des Stiftungsausschusses derjenige gewesen bin, welcher gegen alle Vorlagen des Rathes gestimmt hat. Zunächst muß ich mich gegen die Maßregel wenden, das sogenannte Eintrittsgeld im Krankenhaus zu erhöhen. Lassen Sie uns einmal prüfen, wie es mit der Berechtigung steht, ein solches Eintrittsgeld zu erheben.“

Das Stadtverordnetencollegium hat im Jahre 1835 an den Rath ein Rescriptum gehen lassen, wie es mit dem Eintrittsgeld steht, worin, welche Bemerkung es mit dem vom Hausvater und dem Leichenschreiber seither bezogenen Eintrittsgeld habe, worauf der Rath damals geantwortet: „Das Eintrittsgeld für jeden Kranken, der einen Beitrag an das Hospital zahlt, beträgt in der Regel 1 Thlr. 8 Gr., wovon 1 Thlr. für den Hausvater und 8 Gr. für den Leichenschreiber berechnet werden.“

Nach eingehender Berechnung blieb dem Hausvater dann 12 Gr., weil er 6 Gr. an die Siechtstube vertheilen mußte und die anderen 6 Gr. an vier Siechtstube und den Bedienten zur Vertheilung kamen. Die 8 Gr. für den Leichenschreiber waren da, um denselben zu dem gehörigen Fleiß bei dem Incasso der zu zahlenden Beiträge anzuspornen.“

Was geschah also? Man legte den Kranken eine Steuer auf, um einen gewissen nöthigen Aufwand zu bestreiten; dies ging so weit, daß der Hausvater sich rühmen konnte, Bische so angeschafft zu haben, daß in den Jahren 1834 und 1835 Nichts dafür verausgabt zu werden brauchte.“

In ähnlicher Weise besteht heute noch das sogenannte Eintrittsgeld fort, indem ja der Gesandte selber davon Kantien bezieht. Ich für meine Person halte es nun für ein ganz verwerfliches Princip, an öffentlichen Anstalten den Bureauaufwand durch zu wollen durch solche Steuern. Weil die Anzahl die Namen der Kranken notiren muß, weil darüber Schreibereien aller Art geführt werden müssen, dafür soll der Kranke noch bezahlen! Dies verlangt die Hausordnung, nicht der Kranke, folglich hat es die Anstalt, resp. die Gemeinde der Anstalt zu tragen, nicht der Kranke, dem es gleichgültig ist, ob man seinen Namen und seine Sachen einträgt. So viel über die Berechtigung.“

Noch mehr aber ist es die Höhe des Eintrittsgeldes, welches mich höchst unangenehm berührt hat. Wozu 1 Thlr. 10 Ngr. fordern, ja es für Alle erhöhen! Wäre auch gegen die Gleichmäßigkeit des Betrages nichts einzuwenden, so ist doch die Höhe des Betrages entschieden zu verwerfen. Nehmen Sie an, meine Herren, daß einem Bürger des Mittelstandes das Dienstmädchen erkrankt. Es ist ihm schon schwer, für die Verpflegung von 4 Wochen aufzukommen, wozu er verpflichtet ist. Kehrt ihm in kurzer Zeit hinter einander ein solches Unglück wieder, wie ich wiederholt gesehen, so zahlt er bei 3 solchen Fällen 4 Thlr. Eintrittsgeld, eine Ausgabe, die mit Recht für Viele hoch ist. Noch mehr aber springt die falsche Höhe dieser Summe in die Augen, wenn Kranke zu zeitig entlassen werden und in Folge davon deren Rückkehr dorthin wird erneuert. Zahlung des Eintrittsgeldes nöthig wird. Dies führt eine ganz unmotivirte Steigerung der Kosten herbei. Auch kränkt sich mein Gefühl gegen den Namen dieser Einrichtung. Der Eintritt in ein Hospital